

Protokoll

über die **Hybridsitzung** des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, **26.04.2021**, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Herr Dirk Herrmann

Herr Fatih Köse

Herr Ingo Stöver

Gäste

Herr Holger Machulla

Frau Janika Schemmel

Herr Wolfgang Fiedler

Herr Michael Schmitz

Angelsportverein Neustadt a. Rbge.

Region Hannover, Fachbereich Umwelt

Region Hannover, Fachbereich Umwelt

Region Hannover, Fachbereich Umwelt

Verwaltungsangehörige/r

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Herr Sebastian Moritz

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Fachdienst Stadtplanung

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|------------------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.03.2021 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 3.1 | Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des LSG "Seefläche Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis | 2021/060/1 |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Nachtangelverbot der Region Hannover im Naturschutzgebiet "Untere Leine" | |
| 6 | Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber" (LSG-H 76) | 2021/087/1
2021/087 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße" 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Auslegungsbeschluss | 2021/066 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2021/065 |
| 9 | Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen
- Grundsatzbeschluss | 2021/001 |
| 10 | Mitfahrbänke im Neustädter Land | 2021/064 |
| 11 | Gestattungsverträge für private Beregnungsleitungen in städtischen Wegegrundstücken | 2021/088 |
| 12 | Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2022 | 2021/069 |
| 13 | Anfragen | |
| 13.1 | Kommunale Waldflächen, Zustandsbericht | |
| 13.2 | Waldkindergarten, Mardorf | |
| 13.3 | Fußgängerbrücke An der Wätering, Otternhagen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 7 wird einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt, da das Votum des Ortsrates Neustadt a. Rbge. noch aussteht.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.03.2021

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.03.2021 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Homeier gibt bekannt, dass der Meilensteinplan der Region Hannover zum Radwegneubau K 315-Frielingen-Otternhagen vorliegt (**Anlage 1**).
- b) Weiterhin gibt Herr Homeier bekannt, dass nicht absehbar sei, dass die Baukonjunktur global abnimmt. Dies würde sich auch auf die örtlichen Ausschreibungen auswirken.

3.1. Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit des LSG "Seefläche Steinhuder Meer" und Information über das Abwägungsergebnis 2021/060/1

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

5. Nachtangelverbot der Region Hannover im Naturschutzgebiet "Untere Leine"

Herr Machulla, Vorsitzender des Angelsportvereins Neustadt a. Rbge., zeigt sich „erschreckt“ über die Verordnung. Nach seinem Empfinden kommen die Bestimmungen faktisch einem Angelverbot gleich. Insgesamt schützt die Verordnung die Tiere oberhalb des Wassers, während die Tiere innerhalb des Wasser wenig Berücksichtigung finden.

Im Anschluss daran nehmen Frau Schemmel und Herr Schmitz zu den Fragen von Herrn Machulla u. a. zu den Themen: Betretungsverbot, Befahrensverbot, Einstiegsstellen von Anglern und Paddlern, Stellung.

Auf die Frage von Frau Schlicker, ob die Realisierung dieses Naturschutzgebietes auch ohne ein Nachtangelverbot möglich ist, führt Herr Schmitz aus, dass nächtliche Ruhezeiten erforderlich sind und dass das Angeln in der Nacht nicht kategorisch verboten wird. Die Ziele seien vom Land vorgegeben worden und diese Verordnung würde moderate Regelungen beinhalten. Des Weiteren bedauert er, dass der Anglerverband die Kommunikationsangebote nicht genutzt hat.

Frau Schemmel und Herr Schmitz beantworten weitere Fragen von Herrn Machulla sowie der Ausschussmitglieder.

Herr Richter bittet die Stellungnahme dahingehend zu ergänzen, dass der Feuerwehr weiterhin die Möglichkeit eingeräumt wird, auf der Leine ihre Übungseinsätze durchführen zu können.

Nach diversen Wortbeiträgen unterbreitet Frau Plein das Angebot für den Verwaltungsausschuss eine Ergänzungsvorlage mit der Stellungnahme der Verwaltung, in der die Argumente und Fragen zusammengefasst werden sollen, zu fertigen. Diesem Vorschlag wird zugestimmt.

6. **Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Leineaue zwischen Hannover und Stöckendrebber" (LSG-H 76)** 2021/087/1
2021/087

Der Ausschuss betrachtet diese Vorlage als behandelt. Für den Verwaltungsausschuss soll eine Ergänzungsvorlage gefertigt werden.

7. **Bebauungsplan Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße" 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** 2021/066
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Auslegungsbeschluss**

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

8. **Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst** 2021/065
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Auf die Frage von Herrn Herrmann, ob der Untersuchungszeitraum verlängert werden kann, antwortet Frau Kull, dass der Bereich bereits seit geraumer Zeit in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde untersucht wird. Die Anmerkung würde als Anregung mit aufgenommen werden.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/065. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2021/065.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 173 "Friedrich-Loeffler-Institut, Alter Gutshof", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt/Mecklenhorst, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ergänzende Vorhaben des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) im Bereich des „Alten Gutshofes“ in Mecklenhorst.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Die neuen Kartierungen im Jahr 2021 sind in Ergänzung zu den Bestandsdaten von 2014 bis 2017 zu sehen. Im Juni 2021 soll eine nochmalige Gebäude- und Ausgangskontrolle zu den Fledermäusen erfolgen.

9. **Antrag auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen - Grundsatzbeschluss** 2021/001

Frau Lamla möchte wissen, welche Bedeutung die Historie auf die dörfliche Gestaltung hat. Dazu führt Frau Kull aus, dass damit das gewachsene Erscheinungsbild des Ortes gemeint ist; speziell der Übergang des Dorfrandes zur Landschaft.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag der Eigentümer auf Hinterbebauung der Flurstücke 201/3 und 196/3, Flur 4, Gemarkung Hagen wird nicht zugestimmt.

10. **Mitfahrbänke im Neustädter Land** 2021/064

Nach der Anregung von Herrn Iseke, die Unterhaltungskosten aus städtischen Mitteln zu übernehmen, wirbt Frau Plein für die Unterstützung dieses Pilotprojektes der Region. Nachfolgend betonen Frau Schlicker und Herr Jaster, dass die Ortsräte Eilvese und Mühlentfelder Land dieses Vorhaben unterstützen.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gestattungsverträge für die Aufstellung von Mitfahrbänken und Fahrtwunschanzeigern auf zwei privaten Grundstücken abzuschließen, die Flächen herzurichten und die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht der Anlagen zu übernehmen.

11. Gestattungsverträge für private Beregnungsleitungen in städtischen Wegegrundstücken 2021/088

Anknüpfend an die kurze Vorstellung der Vorlage führt Herr Homeier bezüglich der Frage von Herrn Jaster aus, dass es sich bei der Entschädigung von 3,00 EUR/m um einen abgestimmten gängigen Wert handelt.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Grundsätzlich wird zukünftig maximal einer privaten Beregnungsleitung in städtischen Wegegrundstücken zugestimmt, sofern äußere Umstände (z. B. Bewuchs, Bäume, weitere Leitungen, usw.) nicht dagegensprechen, und die in der Begründung aufgeführten Rahmenbedingungen erfüllt werden.

12. Geplante Grunderneuerung von acht Bushaltestellen im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. im Jahr 2022 2021/069

Nachdem sich Herr Ehlert lobend über eine bereits grunderneuerte Bushaltestelle geäußert hat, fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.05.2021 einen Förderantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für die Grunderneuerung folgender Haltestellen im Jahr 2022 einzureichen:

Helstorf: Walsroder Straße (2 Stück)
Lutter: Lutter (2 Stück)
Mardorf: Zur Kirche (2 Stück)
Otternhagen: Am Berggarten (1 Stück)
Kranichstraße (1 Stück)

13. Anfragen

13.1. Kommunale Waldflächen, Zustandsbericht

Herr Herrmann erkundigt sich nach dem Zustand kommunaler Waldflächen. Er wird der Verwaltung einen Fragenkatalog zumailen.

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen und Antworten sind dem Protokoll beigelegt (Anlage 2).

13.2. Waldkindergarten, Mardorf

Herr Niemeyer bezieht sich auf die Presse, nach der der Trägerverein Schwierigkeiten bei der Realisierung des Waldkindergartens hätte. Frau Plein erklärt dazu, dass der Trägerverein sein Vorhaben bereits im Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt hat. Wegen der Anforderungen an einen Waldkindergarten ist der Fachdienst in engem Kontakt mit dem Trägerverein.

13.3. Fußgängerbrücke An der Wätering, Otternhagen

Herr Homeier versichert Herrn Stöver, dass jetzt mit der Baumaßnahme begonnen wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

Thomas Stolte
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst
Bürgermeister

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 12.05.2021

Zu Tagesordnungspunkt 13.1:

1. Welche Waldfläche ist insgesamt im Besitz der Stadt Neustadt Rbge.?

Antwort der Verwaltung:

Vorab zur Information: Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf den aktuellen Betriebsplan aus dem Jahr 2015, der noch bis zum Jahr 2024 gilt.

Die Größe der Waldfläche beträgt ca. 180 Hektar, wobei es sich um ca. 160 Hektar Waldfläche und 20 Hektar Nichtholzbodenfläche (Wege, Wasserläufe, Hofflächen, Äcker und Wiesen) handelt. Von den Flächen liegen ca. 28 Hektar in Schutzgebieten (hauptsächlich in NSG). Diese Zahlen schwanken natürlich immer durch Zu- und Verkäufe einzelner Teilflächen.

2. Ist eine ungefähre flächenmäßige Zuordnung zu Bestandsklassen (Hauptbaumart, ggf. Alter der Bestände) möglich?

Antwort der Verwaltung:

Hauptbaumarten sind die Kiefer mit über 40%, die Eiche mit 20% und die Laubbäume mit hoher Lebenserwartung mit 18%. Andere Laub- bzw. Nadelbäume machen jeweils ca. 10% des Bewuchses aus.

In den Altersklassen herrschen die ersten 4 Klassen vor, wobei sich in den jüngeren Klassen vermehrt Laubholzarten befinden, was auf den Umbau auf Eiche und Buche zurückzuführen ist.

3. Ist es möglich, einen Übersichtsplan zu kommunalen Waldflächen zu bekommen?

Antwort der Verwaltung:

Ob Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann, wird noch geklärt.

4. Wird der Natur- und Artenschutz bei der Bewirtschaftung bereits speziell beachtet?

Antwort der Verwaltung:

Dem Natur- und Artenschutz wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Dazu gehört der Nutzungsverzicht in NSG- und FFH-Gebieten, der weitgehende Verzicht auf die Nutzung von Altbäumen (mit Einnahmeverlusten durch unterlassene Holznutzung und geringere Produktivität der Standorte zugunsten der Erhaltung besonderer Habitate). Vorrang hat die Erhaltung von Mischbaumarten in Nadelholzbeständen, von Horst- und Höhlenbäumen und von außergewöhnlichen Einzelbäumen. Der Umbau von reinen Nadelbaumbeständen in PNV- nahe Laubbaumbestände bei gleichzeitigem Verzicht auf leistungsstarke nichtheimische Baumarten ist Teil des Betriebsplans, wobei aktuell die Belange des Klimawandels ein Zurückgreifen auf nichtheimische Baumarten (z.B. Roteiche) erforderlich machen. Die Anlage von Streuobstwiesen auf städtischen Flächen wird angeregt und ist z.B. in Suttorf und Mardorf schon erfolgt.

Des Weiteren kann darauf verwiesen werden, dass der Betrieb PEFC-zertifiziert ist, ein Audit der Bestände hat im letzten Herbst stattgefunden. Ca. 28 ha des Bestandes liegen im NSG Bieförthmoor, so dass die Vorgaben des NSG zu beachten sind und 0,3 ha befinden sich im FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker, so dass dort dessen Vorgaben gelten. Auf S. 34 im Forstbetriebsplan finden sich einige erwähnenswerte Aspekte zum Naturschutz, insbesondere der großzügige Verzicht auf die Nutzung älterer Laubbäume.

5. Gibt es spezielle Vorgaben aus Richtung des Artenschutzes, etwa vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“?

Antwort der Verwaltung:

Spezielle Vorgaben aus Richtung des Artenschutzes bestehen systematisch für die Wirtschaftsförster bisher nicht, auch nicht infolge der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Evtl. verpflichten sich die Niedersächsischen Landesforsten selbst auf einige Punkte.

6. Bestehen Verpflichtungen aus Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung?

Antwort der Verwaltung:

Die städtischen Kompensationsflächen im Wald umfassen ca. 31 ha. Dort ist das Entwicklungsziel im Wesentlichen der ökologische Waldumbau, meistens zu einem standortgerechten Buchen-Drahtschmielen-Wald. Seit einigen Jahren werden neue Kompensationsmaßnahmen fast nur noch in Offenlandbiotopen ausgewiesen, neue zusätzliche Kompensation in den Stadtforsten findet praktisch nicht mehr statt.

7. Wie haben sich die Waldflächen angesichts der extremen Witterung der letzten Jahre entwickelt? Gibt es Informationen zu Waldschäden? Sind Anpassungen an den Klimawandel geplant, etwa durch veränderte Baumartenauswahl?

Antwort der Verwaltung:

Es ist festzuhalten, dass die kommunalen Waldflächen natürlich wie alle anderen auch unter den Umwelteinflüssen (Stürme/Trockenheit, Hitze) leiden, aber auch unter dem Befall durch Schadinsekten, dazu Verbisschäden an jungen Kulturen. Als Beispiel hierfür mussten geplante Nutzungen von Altbeständen der Sitka-Fichte in Poggenhagen durch das Absterben der Bäume nach Borkenkäferbefall mit erheblichen finanziellen Einbußen vorgezogen werden. Die Nachpflanzung findet hier mit Baumarten aus dem (Klima) LÖWE Programm statt (z. B. Rotbuche/Roteiche/Vogelkirsche/Schneeball/Esskastanie).